

## **Ratzeburg (niederdeutsch Ratzborg), Schleswig-Holstein, Namen der Opfer Hexenverfolgung**

Residenzort des Herzogtums Sachsen-Lauenburg / protestantisch.  
Heute Stadt im Kreis Herzogtum Lauenburg,  
Bundesland Schleswig-Holstein.

### ***Aus Ratzeburg:***

#### ***Drei Frauen und ein Mann.***

#### ***Zwei Frauen starben auf dem Scheiterhaufen.***

- 1574 Tonnies Nickel. Pranger,  
Streichen mit  
Ruten,  
Landesverweis  
Urteil gemäß Belehrung Juristenfakultät Rostock:  
Öffentlich an den Pranger zu stellen, mit Ruten zu  
streichen und Landesverweis.  
Das Verfahren führte Heinrich Schmidt –  
Hauptmann zu Ratzeburg.  
(Lorenz, Sönke, II,1, S. 112)
- 1574 Elisabeth Nickel / Verbrannt  
die Frau von Tonnies Nickel.  
Sie gestand die Buhlschaft und den Verkehr mit  
dem Teufel.  
Urteil gemäß Belehrung Juristenfakultät Rostock:  
Tod auf dem Scheiterhaufen.  
Das Verfahren führte Heinrich Schmidt –  
Hauptmann zu Ratzeburg.  
(Lorenz, Sönke, II,1, S. 112)
- 1605 Telse Clausen. Urteil unbekannt  
Sie wurde von zahlreichen Personen, darunter auch  
sechs verbrannten Frauen, der Zauberei bezichtigt.  
Auch in den benachbarten Fürstentümern Mecklenburg  
und Holstein stand sie im Ruf einer Hexe.  
Telse Clausen wurde in Haft genommen.  
Die Juristenfakultät Rostock verfügte in ihrer Belehrung  
das Verfassen der Anklagepunkte auf der Grundlage  
der Zeugenaussagen und danach das gütliche Verhör  
der Beschuldigten unter Anwesenheit eines Notars.  
Die Fakultät verweigerte trotz ausreichender Indizien  
die Zustimmung zur Folter, da in den übersandten Akten  
weder der Name des Notars noch die der Belastungszeugen  
angegeben waren.  
Vor Anwendung der Folter war eine erneute Belehrung  
Einzuholen.  
Das Urteil im Verfahren ist unbekannt.  
Das Verfahren führten Fürstlich Niedersächsische Beamte  
zu Ratzeburg.  
(Lorenz, Sönke, II,1, S. 348;  
Zagolla, Robert, S. 367)

-1621 Annen Schnemers (?).

Verbrannt

Sie wurde inhaftiert, legte gütliches Geständnis und Geständnis unter der Folter ab.

Eine Belehrung zu ihrem Verfahren erfolgte durch den Schöppenstuhl zu Magdeburg.

Das Geständnis der Annen Schnemers:

Sie hielt es mit dem Teufel, hatte ihren Schöpfer verlassen und auch mit Zauberei vielen Menschen Schaden zugefügt.

Bei freiwilliger Wiederholung des Geständnisses vor dem Gericht verfügte die Juristenfakultät Rostock in ihrer Belehrung an Bürgermeister und Rat von Ratzeburg das Urteil:

Tod auf dem Scheiterhaufen.

(Lorenz, Sönke, II,1, S. 612-613)

### Quellen:

-Lorenz, Sönke:

Aktenversendung und Hexenprozess,  
Dargestellt am Beispiel der Juristenfakultäten Rostock  
und Greifswald (1570/82-1630), II,1

Die Quellen, Die Hexenprozesse in den Rostocker Spruchakten  
von 1570 bis 1630,  
Frankfurt am Main 1983

-Zagolla, Robert:

Folter und Hexenprozess.

Die strafrechtliche Spruchpraxis der Juristenfakultät Rostock  
im 17. Jahrhundert (Hexenforschung Band 11),  
Bielefeld 2007

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.

Kirchstraße 11

99897 Tambach-Dietharz

Telefon: 036252 / 31974

E-Mail: bdireske56@gmail.com